



Zukunftswerkstatt

Lehrer*innenbildung in Sachsen

Dokumentation

ZUKUNFTSWERKSTATT ZUR LEHRER*INNENBILDUNG IN
SACHSEN AM 26. MAI 2018

AG Lehrer*innenbildung | Erstellt im Juli/August 2018
Redaktion: Dr. Monika Diecke

Inhaltsverzeichnis

- 2 Ein Wort vorweg
Frau Ursula Marlen Kruse, Vorsitzende der GEW Sachsen
- 3 Mitglieder der AG Lehrer*innenbildung
- 4 Programm
- 5 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- 6 Einführungsvortrag zur „Zukunftswerkstatt für die Lehrer*innenbildung in Sachsen“ von Frau Ursula Marlen Kruse, Vorsitzende der GEW Sachsen
- 14 Impressionen aus dem Worldcafé
- 15 Ergebnisse der Diskussionsrunden
- 16 Stufenorientierte Ausbildung und das Staatsexamen
- 17 Praxisphasen im Studium
- 21 Curriculum der Bildungswissenschaften
- 22 Zugang zum Lehrerstudium
- 25 Abschlussdiskussion
- 27 Schlussfolgerungen für ein Lehrerbildungsgesetz in Sachsen aus Sicht der AG Lehrer*innenbildung
- 31 Ein Wort zum Abschluss
Dr. Eva-Maria Stange,
Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Ein Wort vorweg

*Anfang Oktober 2017 entstand im Rahmen der Klausurtagung des Bereiches Hochschule und Forschung (HuF) der GEW Sachsen die Idee, die Arbeit der früheren Arbeitsgruppe Lehrer*innenbildung (AG LB) wiederzubeleben und sie mit der Organisation eines Workshop zur Gestaltung der Lehramtsausbildung in Sachsen zu beauftragen.*

*Im November 2017 kamen acht engagierte GEW-Mitglieder zusammen, die mit ihrer beruflichen Expertise beherzt das Thema angingen. Im Verlaufe der Zeit kamen drei weitere Kolleg*innen dazu. Zur AG LB gehören eine Studentin, Lehrer*innen verschiedener Schularten, Dozent*innen der TU Dresden und Universität Leipzig sowie des Vorbereitungsdienstes und weitere in der Lehramtsausbildung Tätige, die ebenfalls aus beruflicher Sicht Einblick in die Lehramtsausbildung haben.*

*Der Landesvorstand der GEW Sachsen unterstützte das Konzept der AG und stellte die Finanzierung einer „Zukunftswerkstatt zur Lehrer*innenbildung in Sachsen“ sicher.*

*Mit Beharrlichkeit und hohem persönlichen Einsatz bereiteten die AG-Mitglieder dieses Netzwerktreffen vor, schlüpfen während des Workshops in die Moderator*innenrolle und erstellten die nun vorliegende Dokumentation.*

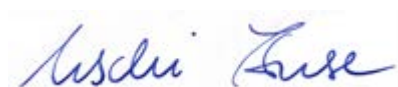
Mit dieser Dokumentation ist die Arbeit der AG LB natürlich nicht erschöpft. Sie wird weiter an der Umsetzung der Ergebnisse arbeiten.

An dieser Stelle ist es mir jedoch ein Bedürfnis, den Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgruppe zu danken. Ebenso danke ich der GEW-Hochschulgruppe der TU Dresden, die diese Veranstaltung an der TU Dresden ermöglichte.

*Ihnen wünsche ich nicht nur eine spannende Lektüre, sondern hoffe, dass die Ergebnisse und Schlussfolgerungen auch für Sie Anlass sind, das Thema Lehrer*innenbildung in Sachsen weiterzudenken.*

Ich will es mit Erich Kästner sagen: Es gibt nichts Gutes. Außer man tut es.

Ihre



Mitglieder der AG Lehrer*innenbildung der GEW Sachsen

Bauer, Tina	Sprecherin des Landesausschusses der Studentinnen und Studenten (LASS)
Dr. Diecke, Monika	GEW-Verband Hochschule und Forschung Dresden,
Giersch, Andreas	Gewerkschaftssekretär
Hanke, Alexandra	ständige Vertreterin im Landesvorstand des Referates Schulische Bildung
Jugel, David	Stellv. Vorsitzender der GEW Sachsen für den Bereich Hochschule und Forschung
Klück, Liane	Leiterin des Referats Aus-, Fort- und Weiterbildung
Koepernik, Claudia	Leiterin des Referats Hochschule und Forschung
Müller, Carsten	Leiter des Referats Schulische Bildung
Morherr, Frank	GEW-Verband Hochschule und Forschung Dresden
Prof. Dr. Popp, Kerstin	GEW-Verband Hochschule und Forschung Leipzig

Programm

ZEIT	INHALT
09:00	Anreise und Begrüßungskaffee, Tagungsbüro
10:00	Eröffnung durch die AG Lehrer*innenbildung der GEW Sachsen
10:15	Einführung in das Thema Ein Lehrerbildungsgesetz für Sachsen – Vorsitzende der GEW Sachsen Rückfragen oder Diskussion im Plenum?
	Einführung in die Methode World Café, Kommunikationsregeln http://www.partizipation.at/worldcafe.html
11:30 - 12:15	Mittagsimbiss
12:15 -13:45	Beginn der Diskussionsrunden nach Art eines World Cafés Siehe u. g. Themen
13:45	Kaffeepause
14:00	Im Plenum: Gastgeber stellen Ergebnisse vor Rückfragen möglich Was leiten wir daraus für die Zukunft der Lehrer*innenbildung in Sachsen ab? - Schlussfolgerungen für ein Lehrer*innenbildungsgesetz Diskussion im Plenum nach der Fishbowl-Methode – i.S. einer Zusammenfassung Eine Beschreibung der Methode gibt es hier: http://www.ines-stade.de/was-ist-fishbowl/ Schlusswort – Ausblick
16:00	Ende

Themen für das World Café

Thementisch 1 „Stufenorientierte Ausbildung und das Staatsexamen“

Wie sollte die stufenorientierte Ausbildung gestaltet werden?
Worin besteht das Staatsexamen?

Thementisch 2 „Praxisphasen im Studium“

Welche landesweit einheitlichen Standards für Praktika sollten gelten?

Thementisch 3 „Curriculum der Bildungswissenschaften“

Welche Inhalte? Wie werden die Themen Inklusion, Demokratie, Medienarbeit und Elternarbeit verankert?

Thementisch 4 „Zugang zum Lehrerstudium“

Pflichtstudienberatung? Nachweis pädagogischer Praktika etc?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Anwesend waren ca. 40 Studierende, Lehrende aus sächsischen Schulen und Hochschulen sowie Vertreterinnen aus der Wissenschaft und den Univerwaltungen, überwiegend GEW-Mitglieder.

Darüber hinaus waren persönlich eingeladen und erschienen:

Präsident der LaSuB, Herr Ralf Berger

Staatssekretär der Staatsministerin des SMWK, Herr Uwe Gaul.

Die hochschulpolitischen und bildungspolitischen Sprecher*innen bzw. Mitarbeiter*innen der sächsischen Landtagsfraktionen:

Bündnis 90/Grüne

Michael Moschke, Petra Zais

CDU

Aline Fiedler, Lothar Bienst

Die LINKE

René Jallaß, Adelheid Noack

SPD

Sabine Friedel, Holger Mann, Gerald Eisenblätter



Einführungsvortrag zur „Zukunftswerkstatt für die Lehrer*innenbildung in Sachsen“

Ursula Marlen Kruse, Vorsitzende der GEW Sachsen

Warum diese „Zukunftswerkstatt für die Lehrer*innenbildung“?

Lassen Sie mich mit einer „Stellenanzeige“ beginnen:

„Wir suchen Lehrerinnen und Lehrer, die mit Engagement und Leidenschaft Schule in Sachsen weiterentwickeln. Besonderer Bedarf besteht derzeit an unseren Oberschulen (Sekundarstufe 1), Grundschulen und Förderschulen. Lehrkräfte für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer und Fremdsprachen werden in allen weiterführenden Schularten benötigt.“

Um den Lehrerberuf in Sachsen attraktiver zu machen, konnten wir jetzt die Weichen in Sachsen neu stellen: Ab 01.01.2019 gibt es die Möglichkeit zur Verbeamtung, Grundschullehrkräfte werden genauso eingruppiert wie ihre Kollegen an den weiterführenden Schulen und die Eigenverantwortung von Schulen wird gestärkt.“¹

Diese „Stellenanzeige“ ist auf der Webseite des Kultusministerium unter dem Stichwort: „Lehrerbildung Sachsen: Lehrer werden in Sachsen“ zu finden. Es ist ein Aufruf des amtierenden Kultusministers, Herrn Piwarz, und die Botschaft ist klar: Lehrerinnen und Lehrer braucht das Land.

Nun gibt es seit langem vielfältige Initiativen sowohl seitens der Gewerkschaften, der Parteien und des Landes, um die momentane Situation im Bildungsbereich zu verbessern.

Das Kultusministerium hat im März 2018 ein Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen.“ aufgelegt, um mehr Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen. Ihnen sind die Diskussionen mit dem Für und Wider darüber bekannt.

Aber dies ist zunächst nur eine Frage von Quantitäten.

Neben dem „Wieviel“ geht es vor allem aber auch um das „Wer“ und „Wie“. Wer ist für den Lehrerberuf geeignet? Wie bildet Sachsen seine Lehrer*innen aus?

Provokant gesagt: Kultus und LASUB müssen mit dem leben, was die Universitäten produzieren.

Mit der heutigen Diskussionsrunde will die GEW deshalb den Fokus auf die Lehramtsausbildung in Sachsen legen.

Denn neben einer angemessenen finanziellen und personellen Ausstattung, fairen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, fortschrittlichen Bildungsplä-

¹ <https://www.lehrerbildung.sachsen.de/lehrerwerden.htm> am 07. Mai 2018

nen, Curricula und Schulstrukturen sind eben gut qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen eine zentrale Voraussetzung für gute Bildung für alle. So müssen angehende Lehrerinnen und Lehrer besser auf neue Anforderungen ihres Berufs wie die digitale Welt, die Ganztagschule, die Migrationsgesellschaft oder die Inklusion vorbereitet werden, bereits im Beruf stehende Lehrkräfte müssen entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote bekommen.

Immer noch brechen zu viele Referendarinnen und Referendare ihren Vorbereitungsdiens ab. In der Fachliteratur wird dies auch als „Praxisschock“ bezeichnet². Offenbar hatten sie die Anforderungen an den Lehreralltag einschließlich der täglichen „Heimarbeit“ unterschätzt oder es stimmte etwas nicht in der Struktur der Ausbildung. Nach so viel investierter Lebenszeit und Steuermittel ist das in jedem Einzelfall mehr als tragisch.

Die GEW verabschiedete im Mai 2017 auf ihrem Gewerkschaftstag in Freiburg „Leitlinien für eine innovative Lehrer_innenbildung“. Sie finden das entsprechende Papier in Ihrer Tagungsmappe. Diesem Papier sind über zwei Jahre intensive Diskussionen in unserem Zukunftsforum Lehrer_innenbildung vorausgegangen, an denen die Landesverbände, Bundesausschüsse, der Geschäftsführende Vorstand sowie weitere Expertinnen und Experten beteiligt waren.

Parallel dazu reichte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Entwurf für ein Lehrerbildungsgesetz in Sachsen ein. Am 13. Dezember 2017 wurde dieser Entwurf durch den Sächsischen Landtag abgelehnt.

In der Pressemitteilung vom 13.12.2017 wird die Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange, wie folgt zitiert:

„Ein Lehrerbildungsgesetz ist grundsätzlich notwendig, doch es kann die akuten Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, nicht beheben. Dazu gehören der Mangel an Bewerbern für die freien Stellen an Schulen oder das geringe Interesse an einem Lehramtsstudium in bestimmten Fächern und Schularten wie z.B. für die Oberschule oder die Berufsschule.“ Die Beschäftigung mit dem Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes und die Anhörung von Experten hätten dennoch wichtige Hinweise für künftige Gesetzentwürfe gegeben. „Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer hat eine Schlüsselstellung. Denn diese legen den Grundstein für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, für die Kompetenzen der nächsten Generation, für die Wissenschaft ebenso wie für die Unternehmen“, sagte die Ministerin.“³

Die GEW hat diese Gesetzesinitiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt. Auch wenn sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgreich war, so hat sie doch die Diskussion dazu wieder angestoßen und - wie der Stellungnah-

² Klusmann, U./Kunter, M./Voss, T./Baumert, J. (2012): Berufliche Beanspruchung angehe-
der Lehrkräfte: Die Effekte von Persönlichkeit, pädagogischer Vorerfahrung und professioneller
Kompetenz. In: Zeitschrift für Pädagogische Psychologie 26 (4), S. 275–290.

³ <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/215071?page=1> am 07. Mai 2018

me der Wissenschaftsministerin zu entnehmen ist - ist auch in Sachsen ein Lehrerbildungsgesetz zu erwarten. Offenbar braucht gut Ding seine Weile.

Dabei kann Sachsen von den bestehenden 9 Beispielen in der Bundesrepublik profitieren. Über ein Lehrerbildungsgesetz bzw. Lehrerausbildungsgesetz verfügen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Thüringen.

In allen anderen Ländern wird die Lehramtsausbildung auf der Grundlage von Verordnungen bzw. unter Bezug auf das jeweilige Landesbeamtengesetz sowie die Hochschul- und Schulgesetze geregelt.

In Sachsen ist die Lehrerbildung durch die Lehramtsprüfungsordnungen, die sogenannte LAPO I und LAPO II geregelt, d. h. von Rechtsverordnungen, die nicht vom Parlament, sondern von der Verwaltung, d. h. der Staatsregierung erlassen werden. Üblicherweise dienen Verordnungen der Umsetzung von Gesetzen, die durch eine breite demokratische Diskussion zustande gekommen sind. In Sachsen fehlt somit genau genommen die Gesetzesgrundlage für die Lehramtsprüfungsordnungen.

Die GEW stimmt mit allen denen überein, die ein Lehrerbildungsgesetz für notwendig erachten, um mehr strukturelle Verlässlichkeit und finanzielle Verbindlichkeit erreichen.

So ein Gesetz muss die Ziele, Inhalte und Aufgaben der Lehreraus- und -weiterbildung, ihre Grundstruktur und die Organisation der Lehramtsstudiengänge gesetzlich regeln und damit auch den Handlungsrahmen für die Exekutive abstecken.

Diesen Exkurs in Sachen Lehrerbildungsgesetz halte ich für wichtig, da sich unsere heutige „Zukunftswerkstatt“ mit Kernthemen der Struktur der Lehrerbildung beschäftigt und somit mit der heutigen Diskussion ein Beitrag zur Entwicklung eines Lehrerausbildungsgesetzes geleistet werden soll.

Wir haben dabei einige Schwerpunkte herausgegriffen, auf die ich zur Einstimmung auf die Diskussion im Rahmen eines World Cafés nun näher eingehen möchte.

1. Stufenorientierte Ausbildung und das Staatsexamen (Tisch 1)

Seitens der GEW und verschiedener Parteien wird vorgeschlagen, zukünftig die Lehramtsausbildung nach Schulstufen und nicht nach Schularten auszurichten. Wie sollte diese schulstufenorientierte Ausbildung gestaltet werden?

Bereits der Gründungsvorstand des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) der TU Dresden stellte 2005 in seiner Broschüre: „Lehrerbildung an der TU Dresden - Leitlinien eines Reformkonzeptes“ fest: *„Mangel oder Überfluss an Lehrkräften, Zunahme oder Abnahme der Schülerzahlen bestimmen nicht nur die Quantität der ausgebildeten*

Lehrkräfte, sondern in offenkundiger oder subtiler Weise auch die Qualität der Lehrerbildung.... Die Entwicklung hat einmal mehr gezeigt, dass ein zu enger Zuschnitt der Lehrämter (Ausbildung nur für die Grundschule oder nur für die Sekundarstufe I) regelmäßig zu gravierenden Schwierigkeiten im Einsatz von Lehrkräften sowie zu Lehrerarbeitslosigkeit führt.“⁴ Dies ist, wie gesagt, eine Erkenntnis aus dem Jahre 2005 mit einem Plädoyer für den Zuschnitt der Lehrämter nach Klassenstufen.

Daraus leiten sich für die Diskussion am Thementisch 1 folgende Fragen ab: Wodurch wird eine einheitliche Studiendauer und damit einheitliche Qualifikation der Lehramtsabsolventen und Bezahlung gewährleistet? Was spricht für eine Primarstufe PLUS, d. h. von der 1. - 6. Klasse? Wie sollte eine neue Sekundarstufenausbildung aussehen, bei der SEK I und II zusammengefasst werden, d. h. Klasse 5 - 12 bzw. 13?

Ein weiterer Aspekt dieses Thementisches bezieht sich auf das Staatsexamen.

Die GEW sieht die einstufige Lehramtsausbildung, die mit einem Staatsexamen abschließt, durchaus positiv. Sie fordert jedoch für alle Lehrämter eine einheitliche Studiendauer von 10 Semestern einschließlich schulpraktischer Studien, die mit 300 ECTS analog der KMK-Richtlinien für Bachelor-/Masterstudiengänge abgerechnet werden. Es ist bekannt, dass mit der Modularisierung der Lehramtsstudiengänge eine neuerliche Prüfung am Ende des Studiums eine nicht zulässige und überflüssige Doppelung ist. Vom dem studentischen Vertretern haben wir erfahren, dass zum nächsten Jahr eine Novellierung der LAPO I hinsichtlich des Staatsexamens geplant sei. Offizielle Informationen liegen der GEW nicht vor.

Deshalb regen wir an, davon unabhängig zu diskutieren, wie ein neues erstes Staatsexamen und damit der Studienabschluss aussehen könnten. Was ist für die wissenschaftliche und Lehrbefähigung durch die Lehramtsstudierenden in welcher Form nachzuweisen?

2. Praxisphasen im Studium (Tisch 2)

Wenn es darum geht, realistische Vorstellungen vom Lehrerberuf zu bekommen, dann sind die Praxisphasen im Studium natürlich ein wichtiges Element.

In der LAPO I heißt es in § 7 Absatz 2

„Schulpraktische Studien werden als Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit und als semesterbegleitende Praktika durchgeführt. Der Schwerpunkt von mindestens 2 Blockpraktika und mindestens 2 semesterbegleitenden Praktika muss in der Grundschuldidaktik, Fachdidaktik, beruflichen Didaktik oder den Förderschwerpunkten liegen. Der Schwerpunkt mindestens eines Blockpraktikums muss im bildungswissenschaftlichen Bereich liegen. Für die

⁴ Lehrerbildung an der TU Dresden , Leitlinien eines Reformkonzeptes; herausgegeben vom ZLSB der TU Dresden; erarbeitet vom Gründungsvorstand des ZLSB Prof. Dr. S. Friedrich, Prof. Dr. M. Metzler, Prof. Dr. U. Sandfuch, 2005, S. 9

*Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist von Mentoren der Praktikumsschulen begleiteter Unterricht im Umfang von in der Regel 40 Unterrichtsstunden im Rahmen der schulpraktischen Studien nachzuweisen.*⁵

Reicht dies, um den Lehreralltag und nicht nur das „Unterrichten“ kennenzulernen? Sind diese Formen der schulpraktischen Studien geeignet?

Die Festlegung von einheitlichen Standards für alle drei Studienstandorte in Sachsen ist jedoch das Eine. Viel hängt davon ab, ob es an der jeweiligen Schule einen engagierten Mentor und an der Uni eine gute didaktische Begleitung gibt. Und hier gibt es häufig Probleme.

Was tun, wenn die Schulen zunehmend „keinen Bock“ auf Praktikanten haben? Hintergrund ist die Tatsache, dass die Schulen mit sich selbst zu tun haben: zu wenig Lehrerinnen und Lehrer, denen man die Praktikanten zumuten kann. Sie haben ja jetzt schon genug mit den „Seiteneinsteigern“ zu tun....

Praxisphasen führen nicht per se zu einer Verbesserung der Qualität der Lehrer*innenausbildung. Für die GEW gehören zum Gelingen der berufspraktischen Anteile eine intensive Vernetzung mit der theoretischen Ausbildung, eine gute Verankerung der Praxisphasen im Curriculum, eine intensive Kooperation zwischen Schule und Uni, entsprechende Kompetenzen der Mentoren der Praktikumsschulen und Dozenten, deren kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie die dafür erforderlichen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen.

Die GEW ermuntert die Länder, Modelle für eine einphasige integrierte Lehrer*innenbildung zu entwickeln. Es sei dahin gestellt, ob dies für Sachsen denkbar ist. Es geht in jedem Fall darum, bereits im Studium, den vertieften Theorie- und Praxisbezug herzustellen, wie er sonst erst im Vorbereitungsdienst erfolgt.

Mit der Einführung eines Praxissemesters könnte erreicht werden, dass die Studierenden praktische Erfahrungen wissenschaftlich reflektieren und anhand eigener Unterrichtserfahrungen forschendes Lernen betreiben. Wie sehen Sie diese Überlegungen? Wie sollen aus Ihrer Sicht die Praxisphasen gestaltet werden?

3. Curriculum der Bildungswissenschaften (Tisch 3)

Den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken kommen im Lehramtsstudium eine besondere Bedeutung zu. Schließlich geht es darum, die Lehramtsabsolvent*innen für das längere gemeinsame Lernen in der Schule fit zu machen.

Unter dem Begriff „Bildungswissenschaften“ im Rahmen der Lehramtsausbil-

⁵ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012

derung werden die Pädagogik, Pädagogische Psychologie und die Sozialwissenschaften verstanden.

Die GEW befürwortet – ich zitiere aus dem Leitlinienpapier - ein „phasenübergreifendes Spiralcurriculum, in dem alle Fachdisziplinen und Beteiligten gemeinsam, aufbauend und ergänzend den lebenslangen Professionalisierungsprozess von Lehrer*innen befördern und begleiten sowie ihren Beitrag zur diversitätsbewussten und auf Inklusion ausgerichteten Bildung und Professionalisierung leisten.“⁶

Wir halten es für wichtig, dass Studieninhalte je nach Studienphase in anderer Form, Intensität und Bearbeitungsmodus wieder aufgegriffen werden und aufeinander aufbauen. Dies gilt sowohl für die Fachwissenschaften als auch die Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken.

Im Sinne einer umfassenden pädagogischen Qualifizierung für eine inklusive Schule muss inklusive Pädagogik ein fester Bestandteil des Curriculums sein. Dies bedeutet auch die Entwicklung von Genderkompetenz, migrationspädagogischen Kompetenzen und die Menschenrechtsbildung. Querschnittsthemen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, Medienbildung, Demokratieerziehung, Friedensbildung, Elternarbeit, durchgängige Sprachbildung und mehrsprachiges Lernen müssen aus Sicht der GEW verbindlich in den Fachprofilen der Lehramtsausbildung verankert sein.

Die Bildungswissenschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer professionellen Haltung zum Lehrerberuf. Sie ermöglichen eine kritische Reflexion der gesellschaftlichen Verankerung schulischen Lernens und der Reflexion der eigenen Lernbiographie. Oft haben jedoch Studierende das Gefühl, die Bildungstheorien seien weit weg von der Praxis. Deshalb sind der Bezug zur sozialen Realität in der Schule und die Auseinandersetzung mit institutionellen, sozialen und strukturellen Diskriminierungs- und Machtmechanismen essentiell. Es geht auch um die Frage, was tut ein Lehrer/eine Lehrerin, wenn er bzw. sie gerade nicht vor der Klasse steht?

Ich habe nur einige Themen genannt. Was sind aus Ihrer Sicht die Themen? In welcher Weise sollten die Studieninhalte im Curriculum verankert sein?

4. „Zugang zum Lehrerstudium“ (Tisch 4)

Für ein erfolgreiches Lehramtsstudium sind nicht nur professionelle Strukturen, d. h. eine gute Studienorganisation mit einem gut studierbaren Curriculum entscheidend, sondern auch die persönliche Motivation eines jeden Lehramtsstudierenden.

Sollte deshalb jede/r ein Lehramtsstudium aufnehmen dürfen, der Lust darauf hat?

⁶ Leitlinien für eine innovative Lehrer_innenbildung; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand, September 2017, S. 14

Die GEW fordert in ihren Leitlinien einen freien Zugang zu allen Phasen der Lehrer*innenbildung. So verschiedenartig die Schülerschaft ist, so verschiedenartig soll auch die Lehrerschaft sein. Des Weiteren lehnt die GEW eine Auswahl von Studienbewerber*innen durch die Hochschulen ab und steht zum grundsätzlich garantierten Recht auf freie Hochschulzulassung. Was aber ist zu tun, wenn Hochschulen Kapazitätsbegrenzungen für ihre Fachwissenschaften festlegen?

Seit Wintersemester 2017/18 gibt es an der TU Dresden eine Auswahlordnung für die Studienplatzvergabe im Studiengang Lehramt an Grundschulen sowie in den zulassungsbeschränkten Fachrichtungen des Studienganges Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Kern dieser Auswahlordnung ist eine Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um 0,5, wenn der Nachweis über das Absolvieren eines Pädagogischen Jahres im Rahmen des Freiwilligendienstes erbracht wird.⁷

Dies ist zweifellos eine gute Maßnahme, um junge Menschen mit pädagogischer Erfahrung zu gewinnen. Diese Regelung ist auf Empfehlung der Staatlichen Kommission Lehrerbildung (Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport sowie Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) und auf besondere Initiative der Wissenschaftsministerin zustande gekommen. Reicht dies?

Es gibt verschiedene Beratungsangebote für den Lehrerberuf, z. B. ein sehr umfangreiches Laufbahnberatungsportal für Lehrerinnen und Lehrer: <http://www.cct-germany.de/>. Das Projekt "Career Counselling for Teachers" gibt es seit 1999, ursprünglich aus EU-Mitteln finanziert. Das Projektteam besteht aus Angehörigen von Hochschuleinrichtungen aus mehreren europäischen Staaten. Diese Webseite beinhaltet verschiedene Selbstbefragungen für die eigene Studienorientierung. Die Einen meinen jedoch, für eine Selbstfindung seien diese vielleicht ganz gut, aber die Fragen seien zu durchschaubar. Wer gibt sich schon gerne negative Bewertungen. Besser wären Fähigkeitstests in dem Sinne „Wie würden Sie in dieser oder jener Situation reagieren?“, die von den Zentren für Lehrerbildung angeboten werden und in einem Gespräch ausgewertet werden müssten. Die anderen wiederum sagen, Lehrereingangstest überzeugen auch nicht. Auch für diese Tests gäbe es jemanden, der andere trainiert, solche Tests zu bestehen.

Und so möchten wir mit Ihnen diskutieren:

Wie soll nun der Zugang zum Lehramtsstudium geregelt werden? Wie können geeignete junge Menschen für den Lehrerberuf gewonnen werden? Oder kann das jeder, weil jeder ja mal die Schule besucht hat?

⁷ Auswahlordnung für die Studienplatzvergabe im Studiengang Lehramt an Grundschulen sowie in den zulassungsbeschränkten Fachrichtungen des Studienganges Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen: <http://www.verw.tu-dresden.de/AmtBek/PDF-Dateien/2017-14/08auswo24.07.2017.pdf>

Welche Beratungsangebote bzw. Tests sind sinnvoll? Wie steht es mit der Feststellung der stimmlichen Eignung?

Ich wollte Ihnen mit meinen Ausführungen einige wesentliche Positionen der GEW zur Lehrer*innenbildung darstellen und Ihnen mit den Fragen Impulse für die Diskussion im World Café geben.

Ich freue mich auf den Austausch und hoffe, dass die Ergebnisse der heutigen Diskussion in die Erarbeitung eines zukünftigen Lehrerausbildungsgesetzes für Sachsen einfließen.

Vielen Dank.



Impressionen aus dem World Café

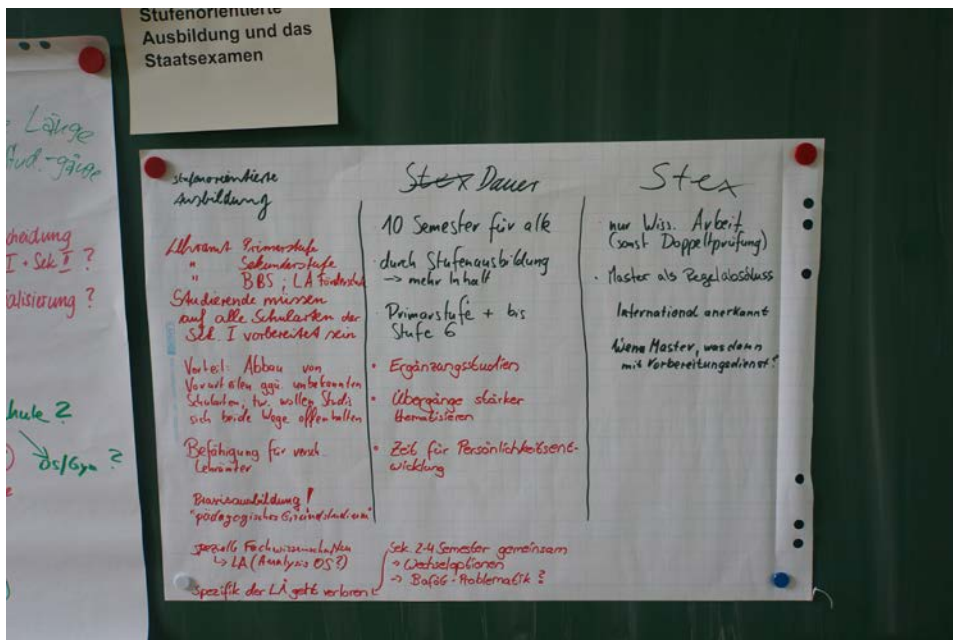




Ergebnisse der Diskussionsrunden

Die jeweiligen Moderator*innen der Thementische haben im Folgenden die Ergebnisse zusammengefasst.

„Stufenorientierte Ausbildung und das Staatsexamen (Tisch 1)“ von Tina Bauer und Liane Klück



Im Mittelpunkt der Diskussion stand die grundlegende Neuorientierung der Lehrer*innenbildung.

Die Idee ist dabei: Die Lehramtsausbildung orientiert sich nicht mehr an Schularten, sondern an Schulstufen: Die Primarstufe umfasst die Jahrgänge 1- 6. Die Sekundarstufe beinhaltet die Jahrgänge 5-13, also SEK I und SEK II.

Dazu wurde kontrovers diskutiert. Einerseits gilt es die Durchlässigkeit der Bildungsgänge zu ermöglichen und die Übergänge zwischen den Schulstufen zu gestalten. Andererseits sollten die Lehramtsstudiengänge der beruflichen Bildung und der Sonderpädagogik erhalten bleiben.

Überwiegend Einigkeit herrschte darin, dass Studierende auf alle Sekundarstufen vorbereitet sein müssen. Der Vorteil dieser Vorgehensweise würde darin bestehen, dass sich die Studierenden nicht von vornherein auf eine bestimmte Schulart festlegen müssten, ggf. ein späterer Wechsel zu anderen Studiengängen möglich wäre und auch beim späteren beruflichen Einsatz eine höhere Flexibilität gegeben wäre.

Auch ein gemeinsames Grundstudium mit breiter Praxisausbildung über 2 bis 4 Semester wurde diskutiert.

Konsens bestand darin, für alle Lehramtsstudiengänge eine einheitliche Studiendauer von 10 Semestern mit 300 Leistungspunkten zu schaffen.

Der Anteil der Praxissemester soll erhöht werden. Themen, wie Inklusion, politische Bildung und Digitalisierung sind in den Fokus zu rücken.

Eine weitere Forderung war, das Staatsexamen und seine Abschlussprüfungen zu entflechten. Es wurde nur **eine** wissenschaftliche Arbeit gefordert, da die Prüfungen nach den jeweiligen Modulen bereits erfolgreich abgeschlossen wurden. Doppelprüfungen sind eine unnötige Belastung für Studierende.

Zur Diskussion stand auch ein einphasiger Studiengang über 10 Semester mit dem Abschluss Master of Education.

„Praxisphasen im Studium“ (Tisch 2)

von Frank Morherr und David Jugel



Mit den Praxisphasen im Studium befassten sich zwei Tische.

Es wurde geäußert, dass viele Erstsemester-Lehramtsstudierende prinzipiell motiviert zum Unterrichten sind und stellenweise auch schon über Unterrichtserfahrung verfügen. Diese unterrichtspraktische Vorerfahrung von Lehramtsstudierenden möchten wir fördern.

Außerdem sollen Lehramtsstudierende so früh wie möglich mit dem Unterrichten in Berührung kommen, damit sie feststellen, ob der Beruf das Richtige für Sie ist. Der Lehrerberuf ist nicht zu vergleichen mit einer Nachhilfetätigkeit. Es geht vor allem um frühere Praxisphasen, die grundlegenden Einblick bieten, es geht um einen begleiteten Unterricht plus Hospitation.

Praxiserfahrungen fördern Persönlichkeitsentwicklung, verringern Unsicherheiten, verringern Erwartungsdruck, fördern flexibles Reagieren. Zusätzliche Aspekte sind Lernen durch Lehren, Förderung von fachlicher Kompetenz und Flexibilität. Dazu gehört auch die Möglichkeit eines semesterbegleitenden fakultativen Unterrichtens. Als entscheidend für die Entwicklung pädagogischer Professionalität wurde eine gute Betreuung von Seiten der Universität, als durch Mentor*innen und Lehrer*innen seitens der Schule herausgearbeitet. Bisher kannten die Lehramtsstudent*innen die Schule nur aus „Schüler-sicht“. Nun sollen sie einen anderen Blickwinkel auf Schule und Unterricht bekommen. Es gilt, die Phasen der Unterrichtsgestaltung bewusst zu machen und zu diskutieren. Dazu sind Hospitationen mit eigenem Praxisanteil wichtig.

Zentral ist hier auch **eine bessere Entlohnung und Anrechnungsmöglichkeit von Stunden für Mentor*innen und Lehrbeauftragte**. Einige Dinge sind schon durch die momentan stattfindenden Praxisphasen (Schulpraktische Studien - SPS) wie Schulpraktische Übungen (SPÜ), Blockpraktikum A und Blockpraktikum B realisiert, allerdings gibt es hier viele Sachen zu verbessern. Die Schulpraktischen Übungen gelten als zu ineffektiv, da auf das ganze Semester verteilt 10 Unterrichtsstunden stattfinden, von denen jeder zwei hält und die anderen hospitiert. Des Weiteren ist zu bedenken, dass die Vorbereitung der Stunden ja auch Zeit braucht und Zeit zur Reflexion gegeben sein muss. Danach sollte eine ausführliche Besprechung und generell Betreuung stattfinden. Hier sind die Bedingungen, insbesondere die personellen Ressourcen an den drei sächsischen Universitäten sehr unterschiedlich. Seitens der Diskussionsteilnehmer*innen ist eine Auswertung mit dem/der Fachlehrer*in wünschenswert, die aber aufgrund von Unterrichtsverpflichtung selten geleistet werden kann. Die generelle Vorgehensweise bei den Schulpraktischen Übungen: das Unterrichten und nachherige Besprechen in der Gruppe, wo zuerst die Mit-Studenten ihre Meinung äußern und Feedback geben sowie teilweise auch Feedback über Rückfragebögen von Schülern und anschließend Auswertung durch den/die betreuende/n Lehrer*in, wird positiv bewertet. Kritik wird besser akzeptiert, wenn sie von Kommilitonen kommt. (Peer-Review der Studenten untereinander in moderierten Gruppen.) Zusätzlich dienlich erscheint noch das Filmen und Auswerten von Unterrichtssequenzen (Micro-Teaching), da ein äußerer Blick auf sich selbst und die Wirkung nach außen völlig neue Einblicke liefert.

Vorgestellt wurde das Jenaer Modell der Friedrich-Schiller-Universität

Jena:

Dort gibt es im 5. oder 6. Semester ein Praxissemester, wodurch die Student*innen längere Zeit an der Schule sind, quasi ein halbes Schuljahr und somit auch am Schulalltag teilnehmen. Das Praxissemester hat drei große ineinander übergehende Phasen: Die Einführungsphase, die Unterrichtsphase sowie die Diagnose- und Evaluationsphase. Seitens der Hochschule wird das Praxissemester durch 4 Module begleitet. Die Lehramtsstudierenden erleben den Schulalltag mit: Projekte, Feiern, Aufführungen, Elternabende/Elternsprechtage, Schulkonferenz, Lehrerversammlungen, etc. → im Praktikumsbericht einfordern. Außerdem müssen die Studierende anders als in

Sachsen (hier gibt es getrennte Unterrichtspraktika) beide Fächer parallel unterrichten. Dadurch erleben sie den Wechsel zwischen den Fächern und spüren, was das „Umschalten“ zwischen zwei Fächern bedeutet. Zudem erleben sie, was ein Lehrer/eine Lehrerin so zu tun hat, wenn er/sie gerade nicht vor der Klasse steht.

Die Praxisphasen im „Jenaer Modell“ zusammengefasst

- Block A: 1./2. Semester: Hospitation plus einige Stunden begleitender Unterricht
- Block B: 5./6. Semester: Praxissemester (Dauer: 1 Semester, begleitende Veranstaltung an Uni plus halbes Jahr Schule)
 - Kombiniertes Praktikum mit beiden Fächern während des Studiums, statt getrennte Blockpraktika

Konsens gab es für eine größere Verzahnung der Praxisphasen mit den Lehrveranstaltungen der Fach-Didaktik. Begleitung durch die Universität vor Ort und einen Tag an der Uni zur Besprechung und zum Austausch mit anderen. Die momentan durchgeführten vierwöchigen Blockpraktika haben Verbesserungspotential. Problematisch ist insbesondere, dass die Lehramtsstudierenden während eines Blockpraktikums einen Lernbereich nicht vollständig unterrichten können und somit die Erlangung von Lernzielen nicht verfolgt werden kann. Es fehlt eine Verzahnung von Schule mit Uni. In den SPÜ, insbesondere während des Sommersemesters, erweist es sich als schwierig, die Vorlesungszeit der Uni und Unterrichtszeit der Schule (häufiger Ausfall durch Feiertage, Ferien, Klassenfahrten und Abschlussprüfungen) in Übereinstimmung zu bringen. Zudem herrscht der bereits beschriebene Personalmangel an Schule und Uni, um eine entsprechende fachdidaktische Begleitung abzusichern.

Insgesamt wurden die in der LAPO I vorgeschriebenen Leistungspunkte für die Fachdidaktiken und die Anzahl der Unterrichtsstunden für SPÜ/SPS als zu gering eingeschätzt. Die Devise sollte sein: Mehr Praxis in der Theorie und mehr Theorie in der Praxis. Es wurde gefordert, Teile von Praktika verbindlich, andere Teile von Praktika nicht verbindlich zu fordern, eventuell vor dem Studium als Zugangsvoraussetzung ein soziales Praktikum zu machen. Es gab verschiedene Überlegungen zur Gestaltung der Praxisphasen, die teilweise kontrovers diskutiert wurden:

- Praktikum nur in Vorlesungszeit,
- mehr Möglichkeiten, das Praktikum (Grund- und A) schon in der Ziel-Schulart zu machen, nicht notwendig Block B in Ziel-Schulart,
- Berücksichtigen, dass parallel zum Blockpraktikum Prüfungen und Hausarbeiten abgeleistet werden müssen,
- Zerstückelung der Praxisphasen vermeiden,
- Polyvalente Einstiegsphase,
- Praxisphasen Land und Stadt, Schaffen entsprechender Rahmenbedingungen/Anreize für Praktika im ländlichen Raum
- Praxisphasen früher im Studium, schon im 1. Semester,

- Praxisphasen in allen Schularten? Pflicht! Z.B. Förderschule, Oberschule.

Es gab andere Meinungen, die ein Praxissemester eher am Ende sinnvoll fanden, statt die anderen Praktika zu verlängern.

Sinnvoll wurde noch ein Orientierungspraktikum am Anfang gesehen, um einen frühen Wechsel zu einer anderen Schulart zu ermöglichen.

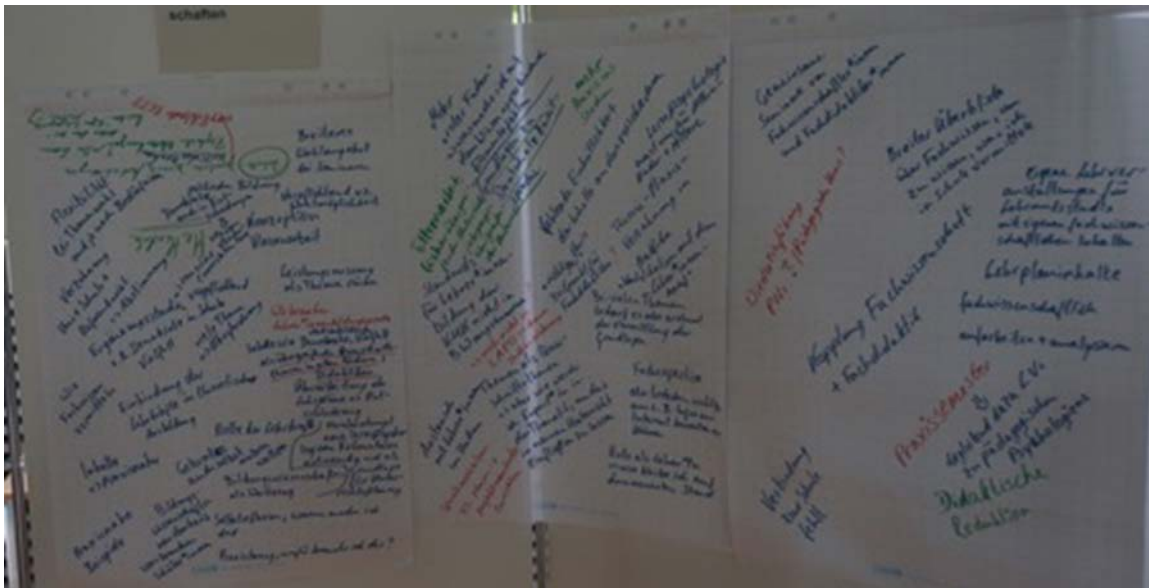
Des Weiteren wurden Probleme der Finanzierung und Durchführung angesprochen: Was ist, wenn man Kinder hat oder Familienangehörige pflegen muss? Sollte das Praktikum vergütet werden? Sind Praxisphasen teilbar?

Mögliches Ziel durch die Ausweitung der Praxisphasen könnte eine einstufige Ausbildung ohne anschließendes Referendariat sein.

An der Institution „Studienseminar“ bei der LaSuB wurde in diesem Zusammenhang Kritik hinsichtlich ihres Selbstverständnisses und Bildungsauftrages geübt. Es gäbe viele Überschneidungen mit den Inhalten des Lehramtsstudiums bzw. Inhalte müssten Teil des Studiums sein. Beispielsweise würden rechtliche Fragen erst im Vorbereitungsdienst behandelt, obwohl dies bereits für die Praxisphasen im Studium wichtig sei.

Curriculum der Bildungswissenschaften (Tisch 3)

Von Claudia Koepernik und Alexandra Hanke



Schon zu Beginn der Diskussion zeigte sich, dass Aufbau und Inhalte der verpflichtend zu besuchenden Veranstaltungen in den Bildungswissenschaften an den drei Lehrer*innenbildungsstandorten sehr unterschiedlich gestaltet sind. Ob Themen wie Inklusion, Medienbildung, Diversity, kritisches Denken, politische Bildung oder Demokratiebildung verpflichtend im Studium behandelt werden, nur ergänzend angeboten oder gar nicht behandelt werden, hängt von der Wahl des Studienorts ab.

Dabei sollten diese Themen nicht nur innerhalb der Bildungswissenschaften gestärkt werden, sondern auch Querschnittsthemen für die Fachwissenschaften und ihrer Didaktiken sein.

In der Diskussion wurden weitere Themen benannt, die innerhalb der Bildungswissenschaften zu kurz kommen, dazu gehören Elternarbeit und Fragen der Leistungserhebung und -messung, aber auch neue Erkenntnisse der Lernpsychologie

Kontrovers wurde die Debatte in Hinblick auf die Gewichtung von Fachwissenschaften, Didaktik und allgemeiner Bildungswissenschaft geführt. So gab es Teilnehmende, die die Notwendigkeit eines fachwissenschaftlichen Studiums für das künftige Tätigkeitsfeld hinterfragten. Neben der Ansicht, dass Lehrer*innen Expert*innen für ihr Fachgebiet sind, um die Unterrichtsinhalte in den theoretischen Hintergrund einbetten zu können, gab es Vorschläge nach speziellen fachwissenschaftlichen Veranstaltungen nur für Lehramtsstudierende, der Wiedereinführung pädagogischer Hochschulen, aber auch einer engeren Kopplung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik.

Einigkeit herrschte in der Auffassung, dass es mehr Möglichkeiten zum Austausch mit der Praxis geben sollte, um auch einen Rahmen zu schaffen, die

eigene Rolle als künftige*r Lehrer*in zu reflektieren. Außerdem bedarf es einer größeren Abstimmung zwischen Praxis und Universität, aber auch der 1. und 2. Ausbildungsphase, um wichtige Themen zu identifizieren und zu vertiefen.

Als Fazit bleibt die Notwendigkeit eines Lehrer*innenbildungsgesetzes für Sachsen, was verbindliche Anteile für die Fachwissenschaften, die Didaktiken und die Bildungswissenschaften festlegt, aber auch Themen definiert, um somit gemeinsame Standards für die Ausbildung zu schaffen.

Zugang zum Lehrerstudium

Von Kerstin Popp



Ausgangspunkt der Diskussion war: Der NC hat sich nicht bewährt (vgl. auch Urteil des Bundesverfassungsgerichts).

Nur einzelne Diskutanten schließen jedoch daraus, dass jegliche Zulassungsbeschränkung abgeschafft werden sollte und die Universitäten verpflichtet wären, ausreichend Kapazitäten vorzuhalten, um allen Bewerbern einen Studienplatz zu ermöglichen.

Die Mehrheit hielt letzteres für illusorisch. Mehrheitlich drehte sich die Diskussion aber um die Frage: sollte wirklich jede*r Bewerber*in ein Lehrerstudium möglich sein, kann jeder Lehrer/Lehrerin werden? Durch die in Aussicht gestellte Verbeamtung wird der Lehrerberuf unter Umständen lukrativ im pekuniären Sinne, ohne dessen eigentliche Aufgabenstellung (Bildung und

Erziehung von jungen Menschen) und Vielfältigkeit (Belastung durch Beurteilung, Beratung, Verwaltung...) im Blick zu haben.

Im Weiteren wurde nach Kriterien gesucht, um geeignete Studierende auszuwählen. Dabei waren diese Kriterien sowohl als genereller Ersatz für den NC als auch als zusätzliche Kriterien (anteilige Einbeziehung) zum NC im Gespräch. Ein Ausdiskutieren dieser beiden grundlegend widersprüchlichen Aspekte war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Es wurden folgende Kriterien (Reihenfolge wird bestimmt durch die Häufigkeit der Nennung) benannt:

- a) Praxiserfahrung vor dem Studium bis zu einem verpflichteten Propädeutikum
- b) Fähigkeitstest
- c) Logopädische, phoniatische Gutachten und Stimmbildungsmöglichkeiten
- d) C1-Test in Deutsch als Wissenschaftssprache
- e) Beratungsangebote

Zu a)

Hier reichte die Spanne von der Anrechnung eines freiwilligen pädagogischen Jahres auf den NC bis zur Pflicht eines Berufsvorbereitenden Jahres. Für wichtig hielten die Teilnehmer*innen an der Diskussion eine pädagogische Vorerfahrung insbesondere aus zwei Aspekte: zum einen haben die Studierenden bisher nur die vordergründige rezipierende Rolle erfahren, die sich im Studium fortsetzt, zum anderen kennen sie nicht die Vielfältigkeit der Lehrerrolle und haben eigene Erfahrungen nur in einem Teil des Schulsystems gewonnen (sie kennen in der Regel keine Ober- oder Sonderschulen, selten Berufsschulen).

Ein berufsvorbereitendes Pflichtjahr wurde aufgrund der Länge aber auch als durchaus abschreckend empfunden. Außerdem ist es auch immer fraglich, welche Erfahrungen die Praktikanten vor Ort wirklich machen können. Sollte es ein Pflichtpraktikum im Schulsystem sein (vielleicht auch nur über einen Monat), wäre die Betreuung zu diskutieren und das derzeitige System im Moment damit auch überfordert.

Das verpflichtende Propädeutikum wäre ein erstes Studienjahr, das noch an der Orientierung arbeitet, aber auf das Studium angerechnet werden könnte.

Zu b)

Die Frage von Fähigkeitstests wurde sehr differenziert und mit Vorbehalten diskutiert. Es wurden generell freiwillige Fähigkeitstests (wie z. B. der CCT) als sinnvoll betrachtet. Andererseits wurde auch darauf verwiesen, dass viele Fähigkeiten durchaus Entwicklungsprodukte seien.

Zu c)

Phoniatische Gutachten wurden trotz des hohen finanziellen Aufwandes als insoweit für notwendig angesehen, dass sie für einen sehr sprach- und sprechintensiven Beruf Problemanzeige sein können, um nach Hilfs- und Unterstützungsangeboten suchen zu können.

Der Umgang mit Sprache und dem Sprechen-Können wurde eindeutig in den obligatorischen Studienteil verwiesen, wo er ja auch derzeit mit KSK (Körper-Stimme-Kommunikation an der Uni Leipzig) enthalten ist.

Zu d)

Hier waren sich die Teilnehmer*innen zwar einig, dass die Fähigkeiten, die deutsche Sprache aktiv umzusetzen, verbesserungswürdig seien, ein separater Deutschtest wurde jedoch verworfen. Wichtig sei vielmehr ein obligatorisches Modul zur „Wissenschaftssprache Deutsch“ im Curriculum des Lehrstudiums, um die Studierenden bei der Entwicklung sprachlicher Kompetenzen und der Anwendung verschiedener Formen des wissenschaftlichen Arbeitens zu unterstützen.

Zu e)

Beratung und Begleitung des Studieneinstiegs gingen in der Diskussion ineinander über. Wie kann man in der Beratung Praxiserwartungen verdeutlichen? Kann man auf kritische Fachkombinationen verweisen? Wie exakt sind solche prognostischen Überlegungen?

Hier kreuzten sich die Überlegungen zum Zugang mit den Überlegungen zur Motivation zum Studium (mancher Studierender geht mit einer falschen (?) Motivation ans Studium). Dies spielte ja auch im Punkt b eine Rolle. Kann man dem mit einer frühen Praxisphase im Studium begegnen?

Entwickelt wurde auch die Idee eines Praxistages an der Uni, um sich über Anforderungen zu informieren. Dabei sollte gezielter auf die späteren beruflichen Anforderungen, aber auch auf die Anforderungen im Studium vorbereitet werden, als dies beim derzeitigen Schnuppertag möglich ist. Oder sollte dies lieber eine Schnupperwoche sein oder ein Semester? Hier kreuzten sich die Überlegungen mit dem Propädeutikum.

Gefordert wurde eine Verbesserung der Praxisberatung an den Schulen (Professionalisierung der Berufsberatung). Sollte es ein Curriculum für Berufsorientierung geben? Hervorgehoben wurde auch die Rolle jedes einzelnen Lehrers/jeder Lehrerin als Vorbild, als Modell für den Lehrerberuf, für die Studienmotivation.

Abschlussdiskussion



In der abschließenden Fish-Bowl-Diskussion wurde zunächst festgestellt, was Konsens war:

1. Die Vereinheitlichung der Studiendauer von 10 Fachsemestern mit 300 ECTS für alle Lehramtsstudiengänge.
2. Die Überprüfung von Zeitpunkt und Dauer sowie der Rahmenbedingungen der Praxisphasen und die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen durch das Land:
 - a. mehr praktische Anteile in den ersten vier Semestern, ggf. Schaffung eines Praxissemesters
 - b. bessere Qualifikation und Begleitung der Studierenden an der Praktikumsschule durch die Mentor*innen, aber vor allem auch durch die Dozent*innen der Unis
 - c. Anpassung der Freistellungsstunden für Mentor*innen und der Anrechnungsdeputate der Dozent*innen an den tatsächlichen Aufwand (3 Anrechnungsstunden je Praktikant*in pro Woche für Mentor*innen und zwei Lehrwochenstunden pro fünf Studierende).
 - d. Erleichterungen für Praktika im ländlichen Raum, z. B. Bereitstellung einer Unterkunft, ggf. Fahrtkostenzuschuss
3. Obligatorische Verankerung der Themen Inklusion und Digitalisierung im Curriculum der LAPO I
4. Die Übermittlung der Ergebnisse und Anregungen der Zukunftswerkstatt zum Zugang, zur Ausrichtung und zum Curriculum des Lehramtsstudiums an die politischen Entscheidungsträger, an deren Realisierung gearbeitet werden muss.

Darüber hinaus wurden auch kontroverse Positionen ausgetauscht. Weiterhin strittig ist die Ausrichtung der Lehramtsausbildung nach Schularten vs. Schulstufen. Die einen wünschen eine stufenorientierte Ausbildung mit einer Primarstufe PLUS (1.-6. Klasse) und einer Sekundarstufe (5.-12./13. Klasse), die anderen wollen die schulartenspezifische Ausbildung beibehalten, da es unterschiedliche Lernvoraussetzungen in den einzelnen Schularten gäbe. Konsens bestand jedoch darin, dass man kurzfristig über eine Orientierungsphase in den ersten Semestern nachdenken sollte, in denen auch praktische Erfahrungen in anderen Schularten gemacht werden und in denen der Wechsel zwischen den Schularten sehr einfach ermöglicht werden könnte. Auch eine Entscheidung für die Schulart am Ende der Orientierungsphase wäre denkbar.

Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) steht vor der Herausforderung, jährlich ca. 1.800 neue Lehrkräfte einzustellen. Vor diesem Hintergrund sei eine größtmögliche Flexibilität in der Qualifikation der Lehramtsabsolvent*innen für deren Einsatz am besten.



Schlussfolgerungen für ein Lehrerbildungsgesetz in Sachsen aus Sicht der AG Lehrer*innenbildung

Wie die Landesvorsitzende der GEW Sachsen in ihrem Einführungsvortrag ausführte, muss ein solches Gesetz die Ziele, Inhalte und Aufgaben der Lehreraus- und -weiterbildung, ihre Grundstruktur und die Organisation der Lehramtsstudiengänge gesetzlich regeln und damit auch den Handlungsrahmen für die Exekutive abstecken.

Aus der Zukunftswerkstatt zur Lehrer*innenbildung in Sachsen werden folgende Forderungen an ein **sächsisches Lehrerbildungsgesetz** abgeleitet:

1. Ziel und Inhalt

Die Lehrer*innenbildung dient der Ausbildung, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, die den gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule erfüllen. Die Lehrer*innen sind Fachkräfte des Lehrens und Lernens und verfügen über entsprechende pädagogische Kompetenzen gemäß der von der KMK formulierten Standards für die Lehrerbildung.

Ziel ist die Befähigung aller Lehrer*innen zur Gestaltung eines inklusiven Unterrichts und zur Förderung der ihnen anvertrauten Schüler*innen entsprechend deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und ggf. Besonderheiten.

In allen Lehrämtern sind die bildungswissenschaftlichen und praktischen Anteile grundsätzlich unter Berücksichtigung des Leitbildes der Inklusion auszugestalten. Sozialpädagogische und medienpädagogi-

sche Gesichtspunkte, einschließlich des Datenschutzes sowie der Elternarbeit sind in den Bildungswissenschaften zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen Angebote für Sprecherziehung, Wissenschaftliches Arbeiten, Medienkompetenz, Politische Bildung oder Politische Philosophie vorgehalten werden.

2. Erwerb der Lehrbefähigung in Sachsen

Der Nachweis zur Befähigung für den sächsischen Schuldienst wird durch das erfolgreiche Absolvieren eines akademischen Hochschulstudiums (Erwerb fachlichen und didaktischen Wissens in den studierten Fächern und in den Bildungswissenschaften einschließlich des Nachweises von erfolgreichen berufsfeldbezogenen Praxisanteilen an der Schule) und durch das Ablegen von erfolgreichen Prüfungslehrproben in den studierten Fächern erbracht.

Neben der zweiphasigen Lehrerbildung (Hochschulstudium und 12-monatiger Vorbereitungsdienst) können Modelle einer Lehrer*innenausbildung mit integriertem „Vorbereitungsdienst“ durch ein schulpraktischer Studienjahr zugelassen werden, um schneller ausgebildete Lehrkräfte für die Schule zu gewinnen.

Sowohl in der zweiphasigen, als auch in der einphasigen Ausbildung werden ein bzw. zwei Praxissemester eingeführt.

Die Struktur der jeweiligen Lehramtsstudiengänge gewährleistet passgenaue Übergänge zwischen den Bildungsabschnitten oder Bildungsgängen. Die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes bzw. der Berufseinstieg an einer Schule in Sachsen unmittelbar im Anschluss an das Staatsexamen wird garantiert.

3. Lehrämter

Es werden folgende Lehramtsstudiengänge eingerichtet:

- Lehramt für die erweiterte Primarstufe (Kl. 1 -6) mit vertiefter Ausbildung in inklusiver Pädagogik
- Lehramt für die Sekundarstufe (Kl. 5 – 12/13) mit vertiefter Ausbildung in inklusiver Pädagogik
- Lehramt für die berufsbildende Pädagogik vertiefter Ausbildung in inklusiver Pädagogik
- Lehramt für inklusive Pädagogik mit Didaktik für die Primarstufe oder Sekundarstufe

4. Studium

Zugang zum Studium

Die Studienordnungen können besondere Zugangsvoraussetzungen, wie zum Beispiel eine verpflichtende Studienberatung und/oder den Nachweis einer auf den Lehrerberuf bezogenen Tätigkeit vor Aufnahme eines Lehrerstudiums (z. B. ein sozialpädagogisches Praktikum) re-

geln.

Aufbau der Studiengänge

Die Hochschulen entwickeln die Curricula unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben und Beschlüsse der HRK und KMK.

Alle Lehramtsstudiengänge verfügen über eine einheitliche Studiedauer von 10 Fachsemestern mit 300 ECTS-Leistungspunkten (European Credit Transfer System). In Modellen mit integriertem Vorbereitungsdienst kann diese um ein Semester überschritten werden. Die Praxissemester können auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden.

Struktur

Im Vergleich zu der bisherigen Gewichtung der Bestandteile des Hochschulstudiums sollte zukünftig den Bildungswissenschaften mit einem Pflichtanteil an Sonderpädagogik, den Schulpraktischen Studien und einem lehrämterübergreifenden Ergänzungsbereich mit ausgewählten Pflichtmodulen mehr Raum gegeben werden.

5. Die Bildungswissenschaften beinhalten folgende Lehrinhalte: Allgemeine Erziehungswissenschaften, Schulpädagogik, Pädagogische Psychologie, inklusive Pädagogik und einen Wahlpflichtbereich (z.B. Diagnostik, Sozialpädagogik, Medienpädagogik, gesellschaftswissenschaftliches Fach) sowie ein Orientierungspraktikum und pädagogisch-psychologisches Praktikum.

Im Rahmen der Studiengänge der inklusiven Pädagogik (Sonderpädagogik) werden insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten zur Früherkennung und Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung, Sprache, geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung angeeignet.

Ebenso ist bis zum Ende des 3. Fachsemesters ein 2 wöchiges pädagogisch-psychologisches Praktikum zu absolvieren. Es kann im außerunterrichtlichen oder außerschulischen Bereich, in Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, in Vereinen/Verbänden mit pädagogischen Angeboten (z. B. Ferienfreizeiten, Trainingslager, Familienberatungsstellen, offener Kinder- und Jugendtreff).

6. Der Ergänzungsbereich mit den Pflichtbestandteilen Sprecherziehung, Wissenschaftssprache Deutsch, Technische Ausbildung zur Nutzung elektronischer und audiovisueller Unterrichtsmittel (TAUM/Medienkompetenz) sowie einer Fremdsprache kann weitere Wahlmodule im bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen

und fachdidaktischen Bereich beinhalten.

7. Rahmenbedingungen für Praxisphasen (Schulpraktische Studien)

Praxisphasen sind integrativer Bestandteil des Studiums und beginnen bereits im ersten Fachsemester mit einem Orientierungspraktikum, das erste angeleitete Unterrichtserfahrungen beinhaltet.

In Seminaren und Übungen, in denen fachdidaktische oder bildungswissenschaftliche Fragestellungen behandelt werden, soll eine Höchstzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht überschritten werden. Sie beträgt in Seminaren und Übungen maximal 25 und in Schulpraktischen Übungen maximal fünf Studierende. Sie ist den Kapazitätsberechnungen unter Beachtung der Haushaltsansätze zu Grunde zu legen.

Das Land stellt jährlich ausreichende Mittel bereit, um Unterkünfte für Praktika im ländlichen Raum bereitzustellen, ggf. Fahrtkosten zu übernehmen und die Betreuung der Praktikanten sowohl durch die Mentor*innen in den Schulen als auch durch die Dozent*innen der Hochschule zu gewährleisten (z. B. Abminderungsstunden im Lehrdeputat).

Für alle Studiengänge wird ein sogenanntes „Praxissemester“ im Umfang von 5 Monaten (Februar bis Juni oder September bis Januar) mit begleitenden Theoriemodulen eingeführt.

8. Im Gesetz soll eine Experimentierklausel zur Erprobung neuer Konzepte des Erwerbs der Lehrbefähigung und des Berufseinstiegs aufgenommen werden, um von dem Gesetz abweichende Inhalte und Formen der Lehrerausbildung durch Rechtsverordnung zuzulassen, sofern die Gleichwertigkeit der Anforderungen und Inhalte dabei sichergestellt ist.

Beispielsweise könnte das Modell eines 5 1/2 jährigen Lehrerstudiums (einphasige Ausbildung) mit einem schulpraktischen Studienjahr (integrierter Vorbereitungsdienst) sowie erweiterten Praxisphasen im Studium mit 330 ECTS Leistungspunkten erprobt werden.

Das Schulpraktische Studienjahr (z. B. im Umfang von 9 Monaten) wird gemeinsam durch die Universität und das Landesamt für Schule und Bildung fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich betreut. Die Theorieveranstaltungen finden als Blockveranstaltungen statt.

Ein Wort zum Abschluss

Dr. Eva-Maria Stange, Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

„Ziel unseres Handelns muss es sein, die richtigen Rahmenbedingungen für gute Schule zu schaffen.“

Zentral für eine gute Schule und guten Unterricht sind natürlich gut ausgebildete Lehrkräfte. Eine sich ändernde Welt wirkt sich auch auf die Lehrerbildung aus und muss auch Konsequenzen für das Curriculum haben. Neben den traditionellen Inhalten spielen zunehmend Fragen der Inklusion, der Ganztagspädagogik, der politischen und Werte-Bildung sowie der Digitalisierung eine wichtige Rolle. Auch für diese Bereiche muss es Platz in der Lehrerbildung geben.

Eine weitere elementare Frage ist auch die Struktur der Lehrerbildung. Hier kann eine neue Ausrichtung z.B. eine stufenorientierte Struktur eine zeitgemäße Antwort auf die sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sein.

Diese und weitere Fragen der Lehrerbildung wurden in der Zukunftswerkstatt der GEW reflektiert. Auch das Wissenschaftsministerium setzt sich intensiv mit dieser Thematik in diesem zentralen Feld auseinander und hat dazu u.a. eine Evaluation in Auftrag gegeben. Mit der Evaluation des bestehenden Systems und Handlungsanforderungen für die Zukunft wird sich das SMWK in nächster Zeit im Rahmen einer Fachtagung mit diversen Fachleuten auseinandersetzen.

Ich begrüße nicht nur, dass die GEW mit ihrer Zukunftswerkstatt bereits einen Aufschlag gemacht hat, sondern lade auch herzlich zur gemeinsamen Reflexion und Gestaltung dieser wichtigen Zukunftsfrage ein.“

